

REGIERUNGSRAT

2. Juli 2014

14.49

Interpellation Ruedi Weber, Grüne, Menziken, vom 4. März 2014 betreffend Auswirkungen der Leistungsanalyse; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Leistungsanalyse wurden alle Aufgaben und Leistungen, die der Kanton erbringt, systematisch analysiert und kritisch hinterfragt. Im Fokus stand dabei die Frage, wie die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich, kostengünstig und mit dem besten Nutzen erfüllt werden können. Die Ergebnisse der Leistungsanalyse wurden am 29. August 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Botschaft an den Grossen Rat mit den notwendigen Anpassungen an Gesetzen und Dekreten für die erste Beratung wurde am 4. April 2014 veröffentlicht.

Die Leistungsanalyse erfolgte systematisch und flächendeckend über alle Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen. Auf der Stufe der Leistungsgruppen wurden die wichtigsten Leistungen nach den Kriterien Steuerungsform, Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Verursacherprinzip beurteilt. Neben dieser Vollzugskritik wurde im Sinne einer Zweckkritik untersucht, ob die richtigen Leistungen erbracht werden. Die Kriterien dafür ergeben sich aus dem Prüfauftrag aus Verfassung und Gesetz (Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, finanzielle Auswirkungen, Tragbarkeit). So besteht zum Beispiel beim Kriterium "Notwendigkeit" ein Ermessensspielraum bei "Kann"-Bestimmungen in Erlassen und somit keine Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung.

Zur Frage 1

"Welche Budgetposten werden im Rahmen der vorgeschlagenen Sparmassnahmen vom Verlust der Co-Finanzierung von Projekten und Aufgaben durch den Bund betroffen sein und wie hoch sind die direkten Bundesgeld-Ausfälle (Bsp. Hochwasserschutz Möhlinbach 2013)?"

Gemäss untenstehender Tabelle werden die Bundesbeiträge zwischen 2015 und 2018 jährlich zwischen 7,6 beziehungsweise 1,2 Millionen Franken reduziert.

Tabelle 1: Reduktion von Bundesbeiträgen (in Franken)

	2015	2016	2017	2018
Total	4'489'500	6'110'000	7'595'000	1'150'000
Massnahmen Kompetenz Grosse Rat	1'090'000	640'000	720'000	-310'000
Massnahmen Kompetenz Regierungsrat	3'399'500	5'470'000	6'875'000	1'460'000

Dies umfasst insbesondere Beitragsreduktionen im Bereich von Energieförderprogrammen (ca. 1 Million Franken pro Jahr), Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsprojekten (2–3 Millionen Franken) sowie Umwelt- und Strukturverbesserungsprojekten im Bereich Landwirtschaft (rund 1 Million Franken), Beitragsreduktionen an Bewirtschaftungsverträge (0,5 Millionen Franken), an den Auen- und Hochwasserschutz (knapp 2–3 Millionen Franken) sowie an die Erstellung und Nachführung der amtlichen Vermessung (Fr. 150'000.– bis Fr. 500'000.–).

Zur Frage 2

"Welche Budgetposten werden im Rahmen der vorgeschlagenen Sparmassnahmen vom Verlust der Co-Finanzierung von Projekten und Aufgaben durch den Bund betroffen sein und wie hoch sind die Bundesgeld-Ausfälle, welche indirekt in volkswirtschaftlichem Sinne relevant werden (Bsp. Vernetzungsbeiträge Landwirtschaft)?"

In die obigen in der Tabelle aufgeführten Zahlen sind alle Beiträge eingerechnet, die vom Bund an den Kanton ausgerichtet werden.

Die indirekten und auch nicht immer als Auswirkungen der reduzierten Beiträge identifizierbaren Entwicklungen zu beziffern, ist schwierig. Denn umgekehrt können staatliche Beiträge auch Mitnahmeeffekte auslösen. So stellen sich gemäss einer Studie des Bundes aus dem Jahr 2009 bei Steuerabzügen für Energiesparmassnahmen Mitnahmeeffekte von 70–80 % ein. Das heisst, es werden Gelder für Massnahmen ausgegeben, die auch ohne Förderung unternommen worden wären. Die indirekten volkswirtschaftlichen Auswirkungen werden insgesamt als gering beurteilt. Der positive Effekt gesunder Kantonsfinanzen auf die Stabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird als klar grösser eingeschätzt.

Zur Frage 3

"Wie hoch beziffert der Regierungsrat die konkreten Kosten, die im Rahmen der geplanten Sparmassnahmen auf die Gemeinden verlagert werden?"

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen der Leistungsanalyse auf die Gemeinden sind im Kapitel 9 der Botschaft an den Grossen Rat vom 2. April 2014 ausführlich ausgewiesen. Sie sind insgesamt positiv (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Nettoentlastung der Gemeinden durch die Massnahmen der Leistungsanalyse

	Nettoentlastung der Gemeinden in Franken			
	2015	2016	2017	2018
Total Belastungen	3'120'000	3'104'000	3'600'000	9'995'000
Total Entlastungen	-9'609'000	-16'478'000	-24'123'000	-22'045'000
Nettoentlastung der Gemeinden	-6'489'000	-13'374'000	-20'523'000	-12'050'000

Grosse Entlastungen fallen vor allem im Bildungsbereich, bei den Steuereinnahmen, mit dem neuen Prämienverbilligungsverfahren und in den Bereichen Hochwasserschutz und öffentlicher Verkehr an.

Die im Ausmass viel kleineren Belastungen rühren daher, dass bei einigen Massnahmen die Verursacherfinanzierung gestärkt wird und die Gemeinden als Leistungsempfänger punktuell belastet werden. Am gewichtigsten fallen der Verzicht auf die Reduktion der Grundwassernutzungsgebühr für Körperschaften, die Kostenbeteiligung der Grabungsverursacher, die Reduktion der Kantonsbeiträge an die Forstreviere und der Verzicht auf die Auszahlung von Beiträgen an die Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) aus. Mit weiteren Massnahmen wie der geplanten Erhöhung des Gemeindeanteils am Wasserbau auf 75 % wird die Finanzierung der Aufgaben durch Kanton und Gemeinden im Sinne der fiskalischen Äquivalenz angepasst beziehungsweise neu geregelt. Die Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden wird nach den Einflussmöglichkeiten und dem Nutzen vorgenommen, um die Deckungsgleichheit zwischen den Entscheidungs- beziehungsweise Einflussmöglichkeiten einerseits und den finanziellen Lasten beziehungsweise des Nutzens andererseits zu erreichen. Reine Aufgabenverschiebungen zu den Gemeinden werden im Rahmen der Leistungsanalyse nicht vorgenommen.

Fazit

Während der Ausfall von direkten Bundesbeiträgen in den Jahren 2015 und 2016 in der Grössenordnung von 10 % des Entlastungspotenzials der Leistungsanalyse liegt, macht er im Jahr 2018 nur noch rund 1 % aus. Die indirekten Auswirkungen der Beitragsausfälle werden als insgesamt gering eingestuft. Die Gemeinden schliesslich erfahren durch die Leistungsanalyse zwischen 2015 und 2018 eine Nettoentlastung von zwischen 6,5 und 20,5 Millionen Franken jährlich. Trotz wegfallender Bundesbeiträge werden sowohl der Kanton als auch die Gemeinden durch die Massnahmen der Leistungsanalyse insgesamt netto finanziell entlastet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Regierungsrat Aargau